

## Verhaltenskodex des Seelsorgebereiches Horrem-Sindorf

Im Rahmen des Beratungsprozesses zum Institutionellen Schutzkonzept wurde ein ausführlicher Verhaltenskodex erarbeitet. Er soll Grundlage unserer Arbeit in unserem Seelsorgebereich Horrem/Sindorf sein.

Er ist in einem kommunikativen Prozess im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes entstanden, in den haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral, sowie der Familienzentren und Kitas eingebunden waren.

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der punktuell oder längerfristig Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Die Mitarbeiter verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende zu tun, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer, vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Damit sollen für Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien Orte geschaffen werden, an denen sie sich wohl und sicher fühlen; an denen sie in einer wertschätzenden und respektvollen Umgebung aufwachsen können.

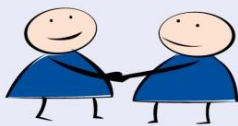
Gegenseitige Wertschätzung und offenes Miteinander sind für uns im christlichen Menschenbild und im Umgang untereinander wesentlich verankert. Für den Bereich des Verhaltenskodexes wollen wir einige Grundregeln benennen:

### Grundregeln



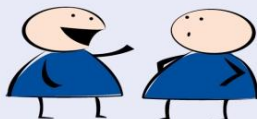
#### 1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort ein zu stellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



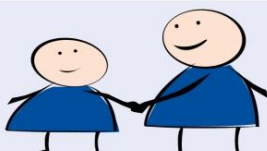
#### 2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



#### 3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



#### 4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist wichtig, dass Ihr Euch traut Hilfe zu holen. Denn es kann manchmal schlimme Folgen haben, wenn man keine Hilfe holt.



Diese vier Grundregeln können in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

**Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz von Kindern- und Jugendlichen eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage in unseren Pfarrgemeinden:**

### **Nähe und Distanz**

- Ⓜ Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Ⓜ Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent und von der Sache her begründet.
- Ⓜ Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie.
- Ⓜ Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Erwachsenen.
- Ⓜ Bei extremen Nähe-Bedürfnissen von Kindern wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Betreuungspersonen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Kindern und Jugendlichen vor, diese ernst zu nehmen.
- Ⓜ Auch Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- Ⓜ Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder sexualisierte Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen.
- Ⓜ Rollenschwierigkeiten (wie z.B. bei familiären Verbindungen ...) werden in den Gruppen angesprochen.
- Ⓜ Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Ⓜ Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der MitarbeiterInnen.
- Ⓜ Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Ⓜ Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind (Instrumentalunterricht; Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch. Ist dies nicht unmittelbar möglich, wird es baldmöglichst nachgeholt. Räume werden in diesen Fällen nicht abgeschlossen.

## Sprache und Wortwahl

- Ⓜ Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.
- Ⓜ Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden. Die Entwicklung der Kinder ist zu berücksichtigen.
- Ⓜ Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Ⓜ Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Ⓜ Auch nicht sprachliche – nonverbale – Zeichen und Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Ⓜ Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

## Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ⓜ Mit den Daten, Bildern und Fotos der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Ⓜ Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.
- Ⓜ Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen und zu achten.
- Ⓜ Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Ⓜ Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- Ⓜ Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen.

## Angemessenheit von Körperkontakten

- Ⓜ Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost erlaubt. Die Handlungen sind zuvor zu erklären. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Ⓜ Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied ...), dann muss die Initiative vom Kind/Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird



nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen ...).

- ⓐ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

### ***Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung***

- ⓐ Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.
- ⓐ Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.
- ⓐ Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der TeilnehmerInnen geschützt wird. Erwachsene duschen sich nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- ⓐ Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.

### ***Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.***

- ⓐ Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- ⓐ Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

### ***Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen***

- ⓐ Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“).

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- ⓐ Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei, und auch beim Aussprechen von Ermahnungen, reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- ⓐ Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- ⓐ Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, verbale Gewalt u.ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- ⓐ So genannte „Mutproben“ sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.



- Ⓢ Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung.

Die Information über das Vorgehen bei grenzverletzendem Verhalten, sowie die dazu notwendigen Interventionsschritte im Seelsorgebereich und die Ansprechpartner wurden mir ausgehändigt und sind mir bekannt.

Mir ist bekannt, dass das gesamte Institutionelle Schutzkonzept auf der Homepage des Seelsorgebereiches einsehbar ist und mir nach Wunsch ausgehändigt werden kann.

### **Erklärung**

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche in unserem Seelsorgebereich sichere und entwicklungsfördernde Bedingungen erleben können.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gremium/Gruppierung \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift